



Az.: 61.1.0901.002.001

Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Stadt Kleve

hier: Beschluss als Luftreinhalteplan gem. § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Beratungsweg	Sitzungstermin
Umwelt- und Verkehrsausschuss	08.09.2016
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2016
Rat	28.09.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt den Lärmaktionsplan der 2. Stufe als Luftreinhalteplan gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Am 11.05.2016 hat der Rat der Stadt Kleve die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes der 2. Stufe beschlossen, welche vom 25.05.2016 bis 28.06.2016 einschließlich stattgefunden hat. Die Ablauffrist für das Einreichen von Anregungen und Stellungnahmen endete am 13.07.2016. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Einwendungen zum Entwurf des Lärmaktionsplans bei der Stadt Kleve eingegangen.

Neben strategischen Lärmkarten und bereits erfolgten Maßnahmen zur Lärminderung enthält der Lärmaktionsplan der 2. Stufe geplante Maßnahmen und eine langfristige Strategie, sowie die Festlegung eines „Ruhigen Gebietes“ und Maßnahmen zum Schutz dieses Gebiets.

Die Stadt Kleve setzt zur Minderung des Umgebungslärms langfristig auf Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs (z.B. Umgehungsstraßen) sowie auf Maßnahmen zur Änderung der Fortbewegungsgewohnheiten der Bevölkerung (z.B. Umsetzung Radverkehrskonzept, Förderung klimafreundlicher Mobilität). Weiterhin wird eine Reduzierung des Umgebungslärms etwa bereits durch die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Kleve berücksichtigt.

Um die Ziele des Lärmaktionsplans der 2. Stufe in den Planungen und Entwicklungen der Stadt Kleve zu verstetigen, empfiehlt die Verwaltung den Lärmaktionsplan als Luftreinhalteplan gem. Bundesimmissionsschutzgesetz zu beschließen.

Kleve, den 24.08.2016

(Northing)